

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Hausordnung

Mieter

Der Partyraum wird nur an Personen vermietet, die mindestens 25 Jahre alt sind.

Der Vermieter ist berechtigt, nach dem Personalausweis zu fragen, um das Alter des Mieters festzustellen.

Zugelassene Personenanzahl

Der Partyraum ist für bis zu 60 Personen zugelassen.

Dies wird durch den Vermieter oder andere beauftragte Personen kontrolliert.

Versammlungen mit über 60 Personen sind unzulässig und verstoßen gegen den Mietvertrag.

Bei Verstößen ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

Haftung

Der Mieter haftet für jegliche Schäden, die während seines Aufenthaltes durch ihn oder seine Besucher entstehen.

Er übernimmt die Haftung für alle Unfälle im und am Mietobjekt und auf dem Zuweg.

Haftungsausschluss

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für gestohlenen oder zerstörtes Eigentum des Mieters oder seiner Gäste.

Sauberkeit des Aussengeländes

Der Mieter ist verpflichtet, die Sauberkeit des Aussengeländes vor, während und nach der Veranstaltung zu erhalten.

Die Zufahrt zum Hofgelände ist ständig sauber zu halten, Glasscherben, Flaschen, Unrat und Müll sind vor, während und nach der Veranstaltung überall gründlichst zu entfernen. Personen, die in irgendeinem Bereich des Aussengeländes ihr "Geschäft" erledigen wollen, sind zu ermahnen und auf die Sanitärräume hinzuweisen.

Müllentsorgung

Müll & Abfall aller Art muss selbst entsorgt werden, ansonsten wird er nach Menge und Aufwand in Rechnung gestellt.

Lautstärke und Lärm

Ein Aufenthalt auf dem benachbarten Gelände ist nicht gestattet.

Durch das Verhalten der Gäste dürfen Dritte weder behindert, belästigt oder gefährdet werden.

Zuwendungen werden als Hausfriedensbruch behandelt.

Übermäßiges aufdrehen der Musik oder andere übermäßige Lärmereignisse im Außenbereich sind zu unterlassen.

Daraus entstehende Kosten (z.B. Anzeigen oder Gerichtskosten) gehen zu Lasten des Mieters.

Bei Verstößen ist der Vermieter berechtigt, die Veranstaltung vorzeitig zu beenden.

Energieeinsparung

Um Energie zu sparen, schalten Sie bitte erst kurz vor Veranstaltungsbeginn sämtliche zusätzliche Beleuchtung wie z.B. die Außenbeleuchtung, Kühlschrankbeleuchtung und Thekenbeleuchtung an.

Parkplätze

Im Vorderbereich des Partyraums, auf dem Schotter sowie auf der grünen Parkfläche am "Hollenkamp" sind ausreichend Parkplätze für Fahrräder und Autos vorhanden. Der Mieter ist verpflichtet, auf die Parkordnung zu achten.

Die Zufahrt zum Hofgelände und die Straße "Hollenkamp" sind ständig für Rettungsfahrzeuge sowie landwirtschaftliche Maschinen frei zu halten. Der Vermieter ist berechtigt, ein Abschleppunternehmen zu beauftragen, wenn Fahrzeuge auf den genannten Fahrwegen den Verkehr behindern.

Parallele Veranstaltungen

Regelmäßig kommt es vor, dass parallel zu Veranstaltungen im Partyraum auch in der Partyscheune Veranstaltungen ausgerichtet werden. Es ist darauf zu achten, dass sich die Gäste des Partyraums nur im Bereich des Partyraums und des dazugehörigen Außenbereichs aufhalten und die andere Veranstaltung nicht stören.

Uneingeladene Personen

Personen, die nicht zu Ihrer Veranstaltung gehören oder eingeladen sind, sind freundlich darauf hinzuweisen, den Partyraum sowie das Betriebsgelände zu verlassen.

Hinweis

Bei groben Verstößen gegen die Hausordnung wird die Veranstaltung vorzeitig beendet.

Den Anweisungen der Vermieter oder ihrer Beauftragten ist Folge zu leisten.